

2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde
Prosselsheim (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.11.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofsgebührensatzung).

§ 1 Änderung

(1) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grabplatzgebühr beträgt bei einer

a) Einzelgrabstätte	121,00 Euro je Jahr,
b) Doppelgrabstätte	176,00 Euro je Jahr,
c) Urnengrabstätte	194,00 Euro je Jahr,
d) Grabstätte in der Urnenwiese	194,00 Euro je Jahr.

(2) § 6 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung des Leichenhauses wird eine Gebühr von 40,00 € pro Tag erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prosselsheim, den 27.11.2024

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Birgit Börger

1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 11.11.2024 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Prosselsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.12.2024 angebracht und am 20.12.2024 wieder entfernt.

Prosselsheim, den 02.01.2025

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin

